

Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Otto-Baer-Haus

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen und Dienstleister*innen, die Bewohner*innen in Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin besonders vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Unsere Besuchsregelung dient der Gefährdungs- sowie Risikominimierung aller im Haus wohnender und arbeitender Personen. Bitte melden Sie sich beim zuständigen Pflegepersonal des jeweiligen Wohnbereiches!

Aktuelle Besuchsregelung im Haus

- **Besuchszeiten täglich 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Besucher*innen mit **vollständigem Impfstatus oder Genesenennachweis** brauchen keinen Testnachweis erbringen, vorausgesetzt sie sind symptomfrei. Es besteht jedoch die Möglichkeit einen Test vor Ort durchzuführen, wenn dies gewünscht wird.
- Geimpfte/genesene Besucher*innen müssen kein Datenblatt ausfüllen.

- Besucher*innen **ohne einen entsprechenden Impfstatus/Genesenenstatus** unterliegen der Testpflicht. Sie müssen hier im Haus einen Test durchführen bzw. einen tagesaktuellen Nachweis eines durchgeführten Tests mitbringen.
Besucher*innen ohne Impfstatus-Nachweis müssen das Datenblatt „Erfassungsbogen und Einwilligungserklärung für Besucher*innen“ vollständig ausfüllen

- Dienstleister*innen mit **vollständigen Impfstatus/Genesenennachweis** brauchen keinen Testnachweis erbringen, vorausgesetzt sie sind symptomfrei.
- Dienstleister*innen **ohne einen entsprechenden Impfstatus/Genesenenstatus** unterliegen der Testpflicht. Sie müssen im Haus einen Test durchführen bzw. einen Tagesaktuellen Nachweis eines durchgeführten Tests mitbringen (bitte Testzeiten beachten bzw. beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich melden).
- Unabhängig vom Impfstatus müssen Dienstleister*innen das Datenblatt „Erfassungsbogen und Einwilligungserklärung für externe Dienstleister“ ausfüllen.

Die Durchführung des Schnelltests durch unser Fachpersonal ist für Sie kostenlos.
Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- Bei dem Betreten des Hauses sowie dem Verlassen sind die Hände **zu desinfizieren** und die generellen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Alle Gäste haben **in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen** die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten **unbenutzten medizinischen Mund-/ Nasenschutz oder FFP2-Masken** zu tragen.
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen keine MNS Maske.
- **Besucher*innen mit grippeähnlichen Symptomen werden gebeten, sich vorsorglich testen zu lassen und eine FFP 2 Maske zu tragen.**
- **Besucher*innen, welche Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, bitten wir sich vorsorglich testen zu lassen und eine FFP 2 Maske zu tragen.**
- **Besucher*innen, die der Regelung wie oben beschrieben nicht nachkommen wird der Zutritt nicht gestattet.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Denise Krohn
Einrichtungsleiterin